

**Sitzungsvorlage**  
**Beschlussvorlage**

Nr.: 2011/260

<b>Jugendhilfeplanung - Organisationsform und ggf. Bildung einer JH-Planungsgruppe</b>
--

<b>Jugendhilfeausschuss</b>
-----------------------------

24.11.2011

**TOP**

**Beschlussvorschlag:**

Die Kerngruppe der Jugendhilfeplanungsgruppe besteht aus 5 Personen, wovon analog zur Zusammensetzung des JHA 3 Mitglieder aus dem politischen Raum und 2 Mitglieder aus der freien Trägerschaft kommen sollen.

Als Mitglieder der JH-Planungsgruppe werden benannt:

Mandat für JH-Planung von....

Mitglied der JH-Planungsgruppe

- 
- 
- 
- 
- 

Darüber hinaus wirkt seitens der Verwaltung die Fachdienstleitung einschl. Jugendhilfeplanung an der Planungsgruppe mit. Es können zu einzelnen Terminen in Abstimmung mit dem Vorsitzenden bei Bedarf Fachkräfte aus den Planungsschwerpunkten hinzugezogen werden.

Für die JH-Planungsgruppe arbeitet im Arbeitskreis "Konzept Offene Jugendarbeit 2008" mit:..... (Vertr.:.....)

**Sachverhalt:**

**Jugendhilfeplanung** (JHP gemäß § 80 SGB VIII) ist eine Aufgabe des örtlichen Trägers der Jugendhilfe, also hier des Landkreises Lüchow-Dannenberg. Zu einer Jugendhilfeplanung gehören fortlaufend insbesondere folgende Bestandteile:

- Ziele definieren
- Bestand an Einrichtungen und Diensten feststellen
- Bedarf unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen ermitteln
- notwendige Vorhaben rechtzeitig und ausreichend planen
- Auswertung / Evaluation

Dabei sollen Einrichtungen und Dienste so geplant werden, dass ...

- Kontakte in der Familie und im sozialen Umfeld erhalten und gepflegt werden können,
- ein möglichst wirksames, vielfältiges und aufeinander abgestimmtes Angebot gewährleistet ist,
- junge Menschen u. Familien in gefährdeten Lebens- und Wohnbereichen besonders gefördert werden,
- Mütter und Väter Aufgaben in der Familie und Erwerbstätigkeit besser miteinander vereinbaren können.

Jugendhilfeplanung ist kein statisches Produkt, sondern fachliche und fachpolitische Willensbildung und Entscheidungsfindung in einem ständigen Aushandlungsprozess.

Der **Bericht zur Jugendhilfeplanung** (Stand 09/2006 im JHA) wurde allen JHA-Mitgliedern zugeschickt. Darin wird empfohlen, den "Prozess von Jugendhilfeplanung in seinen wesentlichen Grundzügen als Aufgabe des Jugendhilfeausschusses in der Organisationsform einer Jugendhilfe-Planungsgruppe mit themenorientierter Einbeziehung von externem und internen Fach- und Sachverstand" fortzusetzen.

Es ist zu beraten und entscheiden, in welcher Organisationsform und Besetzung Jugendhilfeplanung verwirklicht werden soll. Eine JH-Planungsgruppe als Unterausschuss hat keine eigene Entscheidungsbefugnis; diese verbleibt (im Rahmen der vom Kreistag zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel) im Jugendhilfeausschuss.

Der o.g. Beschluss-Vorschlag bezieht sich zunächst auf die Beschluss-Fassung in der letzten Legislaturperiode.

Merkpunkt: Bisher war Henning Schulze-Drude Vertreter der Jugendverbände Mitglied der JH-Planungsgruppe und hat als solcher die JH-Planungsgruppe im Arbeitskreis "Konzept Offene Jugendarbeit 2007" bzw. 2008 ff. vertreten. Es ist zu beraten und entscheiden, ob und wer zukünftig diese Funktion wahrnehmen soll.

**Anlagen:**

**Finanzielle Auswirkungen:**

Finanzielle Auswirkungen ergeben sich aus §§ 2 und 3 der geltenden Entschädigungssatzung des Landkreises.

I.A.

---